

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Imke Byl und Miriam Staudte (GRÜNE)

**Kreistag Celle „verweigert“ wasserrechtliches Einvernehmen für Kalihaldenabdeckung:
Respektiert das Land das Votum der gewählten Volksvertreterinnen und -vertreter?**

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl und Miriam Staudte (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 30.06.2020

Die *Cellesche Zeitung* berichtete am 26. Juni 2020:

„Kaliberg: Kreistag verweigert Zustimmung

Der Celler Kreistag ist am Donnerstag bei der Kaliberg-Debatte klar auf Distanz zu K+S und Bergamt gegangen. Jetzt ist wohl Hannover am Zug.

Die Celler Kreispolitik geht endgültig auf Konfrontationskurs zum Bergbaukonzern K+S und zum Landesbergamt (LBEG). Am Donnerstag verweigerte der Kreistag sein Einvernehmen in Sachen Wasserrecht. Der Beschluss fiel einstimmig aus, von Landrat Klaus Wiswe kam die einzige Enthaltung. Die Folgen für die Abdeckung des Wathlinger Kalibergs sind noch unklar. Vermutlich übernimmt jetzt das Umwelt- oder das Wirtschaftsministerium in Hannover die Regie über das wasserrechtliche Verfahren.

Eingangs der Kaliberg-Debatte in der Sporthalle der BBS III in Altenhagen überraschte CDU-Fraktionschef Torsten Harms mit einem gemeinsamen Papier aller Fraktionen. In diesem wird nicht nur die Weigerung des Einvernehmens festgestellt. Es werden auch weitere Untersuchungen gefordert. So soll das LBEG den Nachweis erbringen, dass bei einem begrüneten Berg kein versalztes Regenwasser mehr in das Grundwasser eindringen kann. Außerdem soll die Frage geklärt werden, ob die Halde im Grundwasser steht oder nicht. „Wir wollen den Gesamtzusammenhang betrachtet wissen und nicht scheinbar etwas erfahren. Es gibt kein Vertrauen mehr“, sagte Harms in Richtung K+S und Landesbergamt. Die Behörde hatte den Kreistag beim Wasserrecht übergangen. Es ging dabei um ein Regenrückhaltebecken auf dem neuen Recyclingplatz in Wathlingen.“

Der fraktionsübergreifende Beschluss des Kreistags vom 24. Juni 2020 lautet wie folgt:

„Der Kreistag Celle beschließt:

1. Die planfeststellende Behörde (LBEG) hat ausschließlich das Einvernehmen für die Grundwasserhaltung in einem isolierten Verfahren beantragt. Das Einvernehmen wird nicht erteilt.
2. Im Interesse einer zukünftigen Zusammenarbeit aller Beteiligten fordert der Kreistag die beteiligten Ministerien, das LBEG und die K+S zur Rückgewinnung von Vertrauen auf. Im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Celle sind daher folgende Punkte zur Vertrauensgewinnung erforderlich:

Für den Planfeststellungsbeschluss zur Errichtung der Abdeckung der Kalihalde Wathlingen sind wasserrechtliche Genehmigungen zur

- a) Grundwasserhaltung,
- b) unechten Gewässerbenutzung durch den Haldenfuß,
- c) zur Entnahme von Wasser aus der Fuhse
- d) sowie die Einleitung von möglicherweise verunreinigtem Niederschlagswasser in Gewässer

notwendig.

3. Diese wasserrechtlichen Genehmigungen müssen im Zusammenhang bewertet werden, da die Gesamtmaßnahme auch nur bei Erteilung aller Genehmigungen umsetzbar ist.
4. Die vorliegende Senkungsrechnung für die Halde der Firma Wode ist entscheidend für die Frage, ob die Halde im Grundwasser steht oder nicht. Diese Senkungsrechnung ist zu überprüfen und in einer Simulation darzustellen.
5. Der Landkreis Celle fordert die planfeststellende Behörde (LBEG) auf, die Genehmigungen aller wasserrechtlichen Sachverhalte zu bearbeiten und die hierfür notwendigen Einvernehmenserteilungen vor Beginn der Maßnahmen beim Landkreis Celle mit einer ausreichenden Frist zu beantragen.
6. Der Landkreis Celle fordert die planfeststellende Behörde (LBEG) bezüglich des beabsichtigten Planfeststellungsbeschlusses auf:
 - a) die vom Landkreis Celle im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens abgegebenen Stellungnahmen vollständig zu berücksichtigen,
 - b) unter Anwendung von Untersuchungsmethoden nach dem Stand der Technik den Nachweis zu führen, dass es keine Versalzung des Grundwassers durch den Haldenkörper gibt,
 - c) dass der Nachweis erbracht werden muss, dass kein kontaminiertes Niederschlagswasser von der Halde in der Bauphase und danach in Oberflächengewässer und das Grundwasser abgeleitet wird.“

Vor diesem Hintergrund und mit Verweis auf die Antworten zur vorangegangenen Anfrage der Fragestellerinnen Drucksache 18/6478 stellen wir die folgenden Fragen.

1. Was tut das Land, um dem vom Kreistag festgestellten Vertrauensverlust zu begegnen?
2. Inwiefern wird das Land den Forderungen des Kreistags folgen (bei Nichtbefolgung bitte je Forderungspunkt begründen)?
3. Wird das Land die Entscheidung des Kreistags Celle zur Verweigerung des wasserrechtlichen Einvernehmens respektieren, oder plant die Landesregierung, den Landkreis per Ministererlass anzuweisen, das Einvernehmen doch noch zu erteilen?

(Verteilt am 06.07.2020)